

Bekanntmachung Nr. 22

6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Brokdorf (Bereich Wohnmobilstellplatz an der Dorfstraße) hier: Genehmigung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.12.2012 beschlossene 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Brokdorf für den Bereich Wohnmobilstellplatz an der Dorfstraße mit Bescheid vom 19.04.2013 Az.: IV 262-512.111-61.18 (6 Ä.) nach § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der der Amtsverwaltung Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während der Öffnungszeiten für Publikumsverkehr (Montag – Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 Uhr - 15.30 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr - 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Amtsverwaltung/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Brokdorf“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <http://www.wilstermarsch.de> bereitgestellt.

Wilster, 17.05.2013

Gemeinde Brokdorf
Schultze
Bürgermeister

Veröffentlicht

Wilster, 24.05.2013

Amt Wilstermarsch
Sievers
Amtsvorsteher